|  |  |
| --- | --- |
|  | Ort, Datum |
| AnredeVorname NachnameAnschrift PLZ Ort |

Wichtige Neuerung für Eigentümer und Verwalter ab 2022 im Bereich
Heiz- und Warmwasserverbräuche

**Vorlage**

***Dieses Textfeld dient nur zu Ihrer Information. Sie können es jederzeit löschen!***

Anwendungsfall:

Hausverwaltung informiert Eigentümer (von vermieter Wohnung oder Wohnung in Eigennutzung) über die neue Heizkostenverordnung und die sich daraus ergebende UVI-Pflicht.

Bitte beachten / von Ihnen noch zu tun:

* Beschreibung des Vorgehens ab Seite 2 mit Ihren Prozessen abgleichen und ggf. anpassen
* Gelb markierte Texte entsprechend entmarkieren, ausfüllen oder löschen, wenn nicht gebraucht
* Sonstige Textteile nach Bedarf anpassen

*Disclaimer: DieseTextvorschläge sind als kostenfreies Angebot gedacht, um Sie als Verwaltung bei der Kommunikation des neuen Themas „UVI“ an Ihre Eigentümer unterstützen. Da wir Ihre Abläufe und Ihre Vereinbarungen mit Ihren Kunden jedoch nicht im Einzelnen kennen, können wir nicht gewährleisten, dass es Ihre Anforderungen in jeder Hinsicht erfüllt. Wir haben die Vorlagen nach bestem Wissen erstellt; da bezüglich der UVI noch nicht alle ablauftechnischen und juristischen Details geklärt sind, ist es nicht auszuschließen, dass sich in naher Zukunft Änderungen ergeben, die die Anwendung der Muster als nicht mehr zweckmäßig erscheinen lassen. Wir werden dann die Muster aus dem Download-Bereich entfernen; ein Anspruch auf Überarbeitung besteht nicht.*

Sehr geehrte/r Herr/Frau Mustermann,

am 1. Dezember 2021 sind neue Pflichten für Eigentümer und Verwalter durch eine Änderung der Heizkostenverordnung (HeizkostenV) in Kraft getreten.

Die novellierte HeizkostenV sieht u.a. vor, dass jedem Nutzer von Wohn- oder Geschäftsräumen, also Ihren Mietern oder bei Eigennutzung Ihnen selbst**, künftig unter bestimmten Voraussetzungen (s.u.) monatlich der persönliche Heizungs- und/oder Warmwasserverbrauch** mitgeteilt werden muss.

Ziel der Regelung ist es, über die erhöhte Verbrauchstransparenz alle Bewohner dazu zu motivieren, sparsamer mit Energie umzugehen und so den Energieverbrauch im Gebäudesektor signifikant zu reduzieren.

**Diese monatliche Mitteilung** **wird** **als „unterjährige Verbrauchsinformation“ (UVI) bezeichnet.** Sie wird nur dann zur Pflicht, wenn im Gebäude fernauslesbare Messtechnik installiert ist. „Fernauslesbar“ bedeutet, dass keine Vor-Ort-Ablesung durch einen Techniker mehr nötig ist, und die Verbrauchsdaten per Funk an den Messdienstleister übermittelt werden. **Das ist bei Ihnen im Gebäude der Fall.**

Die gute Nachricht ist, dass unser bestehender Messdienstleister, die KALORIMETA GmbH (KALO), eine zuverlässige Lösung für die UVI entwickelt hat.

Damit wir die KALO-UVI-Lösung einrichten können, benötigen wir Ihre Unterstützung.

**Was bedeutet das nun für Sie als Eigentümer?** Das hängt davon ab, ob Sie Vermieter sind oder in Ihrem Eigentum selbst wohnen.

**Lesen Sie auf den Folgeseiten, wie Sie die reibungslose Durchführung der UVI sicherstellen.**

Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch gerne für Ihre Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüße

**Wenn Sie Ihre Wohnung vermietet haben**

In diesem Fall sind Sie verpflichtet, Ihren Mietern die Verbräuche monatlich mitzuteilen. Kommen Sie dieser Pflicht nicht nach, haben Ihre Mieter ein Kürzungsrecht von 3 % auf die jährliche Heizkostenabrechnung (§12 Abs. 1 HeizkostenV).

**Die UVI Ihren Mietern pünktlich mitteilen – das benötigen wir von Ihnen:**

1. **Bitte melden Sie sich bei uns,** sollten sich zwischenzeitlich die Mieterdaten geändert haben. Gerne können wir diese am Telefon XXX XXX XXX oder per E-Mail XXXXXX@XXX.de abgleichen.
2. Bitte holen Sie nach Möglichkeit bei Ihren Mietern das schriftliche **Einverständnis ein, um deren E-Mail-Adresse zur Durchführung der UVI** an uns und an die KALO weiterzugeben**.** Bei mehreren Mietern, z. B. Eheleuten oder Wohngemeinschaften, reicht eine E-Mail-Adresse aus. Die E-Mai-Adresse ist nötig, um den Mietern die UVI ganz komfortabel **digital mitzuteilen.**

**Anmerkung:** Wir gehen davon aus, dass Ihnen ein Einverständnis für die Weitergabe von Name und E-Mail-Adresse Ihrer Mieter vorliegt, wenn Sie uns diese Daten übermitteln.

1. **Teilen Sie uns einen Mieterwechsel bitte umgehend / innerhalb von x Tagen / mindestens x Tage vorher mit.** So wird sichergestellt, dass die neuen Mieter die Registrierungsinformationen sowie die erste UVI rechtzeitig erhalten, und nicht versehentlich die Vormieter weiterhin Zugriff auf die Daten haben.

**Bitte berücksichtigen Sie, dass wir keine Haftung übernehmen, sollten Sie uns Änderungen der Mieterdaten verspätet mitteilen.**

**UVI digital und per Post – so funktioniert die KALO-UVI-Lösung**

Sobald uns die Mieterdaten vorliegen, bereiten wir die Mieter auf den Erhalt der UVI wie folgt vor:

1**. Vorabinformation der Mieter über die UVI**

2. **Versand der Registrierungsinformation** **für den digitalen Zugang zur UVI**

3. Die **Mieter** erstellen ihr **Benutzerkonto**

4. Die **Mieter** erhalten **monatlich** ihre **Verbräuche** über die App „KALO Home“ sowie alternativ im KALO-Bewohnerportal (<https://meine.kalo.de/bewohner>). Zusätzlich sendet KALO den Mietern monatlich automatisch eine Erinnerungs-E-Mail, wenn neue Verbräuche verfügbar sind.

**Alternativ:** Wenn keine E-Mail-Adresse vorliegt oder die Mieter keinen digitalen Empfang der UVI wünschen, wird diese monatlich per Post verschickt. Bitte beachten Sie, dass hierfür gesonderte Kosten für Papier und Porto anfallen.

**Weitere Fragen? In der KALO-Kundenhilfe für Eigentümer und Verwalter finden Sie Antworten auf die häufigsten Fragen:** [**https://kunden-hilfe.kalo.de/**](https://kunden-hilfe.kalo.de/)

**Wenn Sie selbst in Ihrem Eigentum wohnen**

Nutzen Sie Ihr Eigentum selbst, dann erhalten Sie künftig Ihre Verbrauchsdaten über KALO als digitale UVI **per App „KALO Home“** oder über das **„KALO-Bewohnerportal“** (<https://meine.kalo.de/bewohner>)

Alternativ ist der postalische Versand über uns möglich. Dadurch entstehen jedoch Zusatzkosten für Papier und Porto, die auf Ihre jährliche Heizkostenabrechnung umgelegt werden.

**Die UVI pünktlich erhalten – das benötigen wir von Ihnen:**

1. **Bitte melden Sie sich bei uns,** sollten sich zwischenzeitlich Ihre Kontaktinformationen wie Name oder E-Mail-Adresse geändert haben. Sie erreichen uns am besten telefonfisch unter XXX XXX XXX oder per E-Mail XXXXXX@XXX.de.
2. **Wir benötigen Ihr Einverständnis** und Ihre Kontaktdaten, wie z. B. **Name und E-Mail-Adresse**, für die Weitergabe an KALO zur Durchführung der UVI. Bei mehreren Bewohnern, z.B. Eheleuten oder Wohngemeinschaften, reicht eine E-Mail-Adresse aus. Die E-Mai-Adresse ist nötig, um Ihnen die UVI ganz komfortabel **digital mitzuteilen**.

**Anmerkung:** Wir gehen davon aus, dass Ihr Einverständnis für die Weitergabe von Name und E-Mail-Adresse vorliegt, wenn Sie uns diese Daten übermitteln.

1. **Teilen Sie uns einen eventuellen Nutzerwechsel bitte umgehend / innerhalb von x Tagen / mindestens x Tage vorher mit.** Nur so können wir sicherstellen, dass die neuen Nutzer die Registrierungsinformationen sowie die erste UVI rechtzeitig erhalten.

**Bitte berücksichtigen Sie, dass wir keine Haftung übernehmen, sollten Sie uns Änderungen bzgl. der Nutzungsverhältnisse verspätet mitteilen.**

Wenn uns alle benötigten Informationen von Ihnen vorliegen, können Sie schon bald Ihren digitalen UVI-Zugang aktivieren.

**Lesen Sie auf der Folgeseite, wie das funktioniert.**

**UVI digital empfangen: So richten Sie Ihr Benutzerkonto ein**

**1. Registrierungsinformationen erhalten**

Sie erhalten die Registrierungsinformationen per E-Mail (sofern vorliegend) oder per Post, um sich für den digitalen Abruf Ihrer UVI zu registrieren.

**2. Registrierung**

Über den Registrierungslink aus Ihren Registrierungsinformationen können Sie sich online registrieren und Ihr persönliches Passwort erstellen.

**3. Anmeldung**

Nach erfolgreicher Registrierung können Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrem Passwort sowohl in der App „KALO Home“ als auch im KALO-Bewohnerportal (<https://meine.kalo.de/bewohner>) anmelden.

**Jeden Monat neue Verbrauchswerte**

Ihre Verbrauchsdaten stehen Ihnen jeweils rückwirkend für den Vormonat zur Verfügung, Ihre Verbräuche vom Januar erhalten Sie beispielsweise im Februar usw.

**Sie haben weitere Fragen zur UVI, dem KALO-Bewohnerportal oder der App „KALO Home“?**

Besuchen Sie die Online-Hilfe für Bewohner bzw. Eigentümer als UVI-Empfänger mit praktischen Anleitungen und nützlichen Antworten auf die häufigsten Fragen rund um die UVI:
<https://bewohner-hilfe.kalo.de>